

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie bei ray facility management group

Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte auf Basis der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles on Human and Business Rights) ist für uns bei der ray facility management group ein unverzichtbarer Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Unsere Unternehmensgruppe im Sinne dieser Grundsatzerklärung sind die Nils Bogdol GmbH, Möller & Michaelis GmbH, ECOPLANT Services GmbH, M & M Service GmbH, Staff Service GmbH und Gebäudeservice Elster GmbH & Co. KG und die jeweiligen diesen Geschäftsbereichen zugehörigen Unternehmenseinheiten.

Als deutschlandweit agierender Dienstleister bekennt sich die ray facility management group zur Einhaltung des geltenden Rechts, zur Beachtung sozialer und ethischer Standards sowie zu nachhaltigem Handeln im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit.

Erwartungen an Mitarbeitende und unsere Geschäftspartner

Die vorliegende Grundsatzerklärung gilt für alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten, die mit der ray facility management group in Verbindung stehen. Wir erwarten, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen, internationale Abkommen und Konventionen und die nachstehenden aufgeführten menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, geachtet, eingehalten und umgesetzt werden.

Diese Grundsatzerklärung ergänzt den Verhaltenskodex für Nachunternehmer und Lieferanten sowie alle anderen bestehenden Unternehmensgrundsätze, Richtlinien und Anweisungen der ray facility management group. Zudem definiert und verdeutlicht diese, wie wir Menschenrechte fördern und in unserer Geschäftstätigkeit umsetzen.

- **Verbot von Kinderarbeit**

Für uns ist Kinderarbeit unzulässig. Kinder wie Jugendliche sind vor jeglicher Arbeit zu schützen, die ihre Sicherheit, ihre Gesundheit, ihre körperliche, geistige, sittliche oder soziale Entwicklung beeinträchtigen oder ihre Erziehung gefährden könnte. Im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen halten wir das Mindestalter für Beschäftigung ein und lehnen Kinderarbeit strikt ab.

- **Verbot von Zwangsarbeit**

Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten. In Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen lehnt ray den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten ab.

- **Arbeitsbedingungen und angemessener Lohn**

Die Vergütung unserer Beschäftigten entspricht den jeweiligen Branchen- und Arbeitsmarktstandards, der Mindestlohngesetzgebung und steht in Einklang mit den

Bedingungen der geltenden Tarifverträge, soweit diese auf die Arbeitsverhältnisse anzuwenden sind. Wir bezahlen die Beschäftigten zeitnah und stellen die Berechnung der jeweiligen Vergütungshöhe in leicht nachvollziehbarer Art und Weise dar. Wir halten uns an alle geltenden Gesetze bezüglich Arbeitszeiten, so dass eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeiten, Arbeitspausen sowie regelmäßiger bezahlter Erholungsurlaub gewährleistet ist.

- **Arbeitszeiten**

Die ray facility management group achtet darauf, dass mindestens die jeweils gültigen nationalen Arbeitszeitregelungen eingehalten werden. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Arbeitszeit- und Pausengestaltung ein, die sowohl betriebliche als auch individuelle Belange berücksichtigt. Unsere Unternehmensgruppe fördert durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, um den Mitarbeitenden in allen Karriere- und Lebensphasen eine ausgewogene Life Balance zu ermöglichen.

- **Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit**

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden haben für ray facility management group höchste Priorität. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Branchenstandards bieten wir ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit unserer Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Wir legen Wert auf eine jederzeitige Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen zum Schutz des Einzelnen und zum Schutz der Allgemeinheit.

- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Wir respektieren das Recht unserer Beschäftigten, einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun. Wir erkennen an und respektieren das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze Tarifverhandlungen zu führen. Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit ist der Grundstein für den Erfolg des Unternehmens. Es ist daher Ziel von ray stets eine tragfähige Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu der Wahl des Unternehmens und der Mitarbeitenden zu bewahren. Mitarbeiter, die als Arbeitnehmervertreter fungieren, werden in keiner Weise benachteiligt oder begünstigt.

- **Schutz vor Diskriminierung und Ungleichbehandlung**

Wir tolerieren keine Diskriminierung unserer Mitarbeitenden. Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Merkmalen, die durch lokale Gesetze geschützt sind, wie z.B. Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit oder Schwangerschaft, benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

Wir pflegen eine Organisationskultur, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder einzelnen Person geprägt ist. Wir stellen im Rahmen unserer Personalprozesse sicher, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Beschäftigten gerecht werden. Wir

erkennen die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb unserer Organisation an und wertschätzen die darin liegenden Potentiale.

- **Umweltschutz**

Das Umweltbewusstsein ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensphilosophie von ray facility management group. Wir übernehmen unsere unternehmerische Verantwortung für die Umwelt, in dem unsere internen Abläufe sowie Dienstleistungen und Produkte in allen Geschäftsbereichen umweltfreundlich organisiert werden. Auf diese Weise leisten wir einen aktiven Beitrag für den Umweltschutz.

Zudem halten wir uns in unserer Geschäftstätigkeit stets an internationale Verträge und Konventionen wie das Minimata-Abkommen zu Quecksilber, das Stockholmer-Übereinkommen zu dem Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien über persistente organische Schadstoffe oder das Basler-Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung. Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet den bestmöglichen Schutz der Umwelt, den sorgsam Umgang mit Ressourcen und Energieeinsparung. Wir setzen uns für eine stetige Reduzierung von Energieverbrauch und Treibhausgasen, von Beeinträchtigungen der Wasser- und Luftqualität auf das unabdingbare Mindestmaß sowie für die Förderung einer guten Wasser- und Luftqualität ein. Unsere Mitarbeitenden motivieren wir zum nachhaltigen Umweltschutz am Arbeitsplatz und zu Hause. Regelmäßig nehmen sie an Schulungen und Weiterbildungen teil.

Risikomanagement und Berichterstattung

Die ray facility management group führt jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse durch, um die Auswirkungen ihrer Wirtschaftstätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferketten auf die Menschenrechte sowie die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in der Unternehmensgruppe sowie bei ihren unmittelbaren Lieferanten zu ermitteln, zu bewerten und zu adressieren. Die Risikoanalyse erfolgt unter Einbeziehung branchen-, produkt- und länderspezifischer Faktoren und umfasst alle Rechtspositionen, die durch obenstehende geltende Konventionen und Gesetze geschützt sind.

Die anlassbezogene Risikoanalyse erfolgt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei Zulieferern möglich erscheinen lassen, sowie bei einer Veränderung der Geschäftstätigkeit, bei denen das Hinzutreten oder die Veränderung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Risiken zu erwarten ist.

Wir haben für diese Aufgabe einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der in dieser Rolle unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet und in Zusammenarbeit mit funktionsübergreifenden Teams die zur Zielerreichung erforderlichen Präventions- und Abhilfemaßnahmen konzipiert und validiert.

Bei festgestellten Verstößen im eigenen Geschäftsbereich werden wir unverzüglich Maßnahmen ergreifen, durch die die Verletzung der festgestellten menschenrechtsbezogenen bzw. umweltbezogenen Pflicht beendet wird.

Unser Anspruch ist es, diese Anforderungen an alle unsere Lieferanten und Subunternehmer (gemeinsam bezeichnet als Zulieferer) zu stellen und zu kommunizieren.

Wir fordern unsere unmittelbaren Zulieferer auf, unsere Standards zu Menschenrechten im Allgemeinen und Arbeitsbedingungen im Besonderen vertraglich anzuerkennen, selbst einzuhalten, diese Verpflichtungen in einer etwaigen Lieferkette weiterzugeben und entsprechend der gesetzlichen Anforderungen deren Einhaltung zu überwachen.

Wir überprüfen die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen regelmäßig, zumindest jedoch einmal je Geschäftsjahr sowie in allen Fällen, in denen wir mit einer veränderten Risikolage rechnen müssen.

Wir werden jährlich einen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen, insbesondere zur Offenlegung der Ergebnisse unserer Risikobewertung und der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Maßnahmen und Verfahren

Um möglichen Gefahren vorzubeugen, der Verantwortung gerecht zu werden und dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen der Unternehmensgruppe in einer Wertekette erbracht werden, die mit internationalen Normen und Prinzipien der unternehmerischen Tätigkeit in Einklang stehen, setzt die ray facility management group auf eine Vielzahl von Maßnahmen. Wir engagieren uns für ökologische und soziale Projekte und formulieren konkrete Anforderungen an unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Lieferanten und Dienstleister. Außerdem sind wir Teil verschiedener Netzwerke und Verbände mit dem Ziel, möglichst viele Akteure einzubinden und gemeinsam zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln, um ökologische, soziale und ökonomische Aspekte sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

Die wesentlichen Unternehmensrichtlinien versichert die ray facility management group in ihrem **Verhaltenskodex**. Darin verpflichten wir uns zur Einhaltung des geltenden Rechts, der Beachtung sozialer und ethischer Standards sowie zum nachhaltigen Handeln. Diese Grundsätze umfassen beispielsweise die Einhaltung von Menschenrechten und Chancengleichheit sowie eine eindeutige Positionierung im Kampf gegen Diskriminierung. An die im Verhaltenskodex festgelegten Prinzipien haben sich alle Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe sowie die Führungskräfte aller Unternehmensebenen bis hin zur Geschäftsführung in ihren geschäftlichen Tätigkeiten zu halten. Wir betrachten es als wesentliche Aufgabe, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aller Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe kontinuierlich zu verbessern.

Für die Unternehmens- und Geschäftsoperationen der ray facility management group gelten die Grundsätze der vorliegenden Grundsatzerklärung sowie der **Verhaltenskodex für Nachunternehmer und Lieferanten**. Wir erwarten, dass die Nachunternehmer und Lieferanten, die mit den Kodizes verbundenen Anforderungen umsetzen und in die Lieferkette integrieren. Wir fordern unsere Nachunternehmer und Lieferanten dazu auf, durch geeignete angemessene Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass in der gesamten Lieferkette die gesetzlichen Bestimmungen und international anerkannten Standards zur Achtung der Menschenrechte, insbesondere Verbote von Kinder- und Zwangsarbeit und Diskriminierung, Vorschriften über Mindestlöhne sowie Sicherheit und grundlegende Rechte der Arbeitnehmer sowie zum Schutz der Umwelt eingehalten werden.

Sollte die ray facility management group Hinweise auf potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen feststellen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung bzw. Einstellung derartiger Aktivitäten.

Beschwerdeverfahren

Die ray facility management group hat ein **Beschwerdesystem** implementiert, über das über das neben den Mitarbeitenden auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange melden können. Ein Hinweis kann dabei sowohl den eigenen Geschäftsbereich, den Geschäftspartner oder Lieferanten betreffen. Das System gewährleistet Anonymität und Schutz vor Benachteiligung und Bestrafung für die Hinweisgebenden. Unabhängig vom Eingangskanal der Beschwerde wird diese dokumentiert, auf Zulässigkeit geprüft und an relevante Fachbereiche innerhalb des Unternehmens weitergeleitet. Anschließend wird die Beschwerde untersucht - beispielsweise durch Gespräche mit Lieferanten, Brancheninitiativen, durch Vor-Ort-Besuche oder in Form von Interviews mit den Betroffenen. Auf Basis der Ergebnisse werden wirksame Maßnahmen identifiziert, eingeleitet und überwacht. Der systematische Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es der ray facility management group, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Neben dem Beschwerdeverfahren steht eine Menschenrechtsbeauftragte sowie der Compliance Beauftragter für Hinweise, Beschwerden und Fragen rund um das Thema Menschenrechte zur Verfügung. Die Menschenrechtsbeauftragte bzw. der Compliance Beauftragter stehen als Ansprechpartner telefonisch, per E-Mail oder persönlich zur Verfügung.

Die Kontaktwege sowie die Verfahrensordnung sind jeweils auf www.ray.de veröffentlicht.

Holdorf, 17.11.2023

Ort, Datum

Unterschriften Unternehmensleitung

